

Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14062 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diesen Antrag? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12073

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/14118 – Neudruck

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14198 – Neudruck

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geben wir unseren Kommunen ein scharfes Schwert an die Hand, um gegen Missstände auf dem Wohnungsmarkt konsequent vorzugehen. So wird das Wohnraumstärkungsgesetz an die Stelle des Wohnungsaufsichtsgesetzes der Vorgängerregierung treten, welches seit 2014 besteht und nicht in allen Problemfeldern den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Wie im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen vereinbart, haben wir das Wohnungsaufsichtsgesetz vollumfänglich auf den Prüfstand gestellt. Das, was gut funktioniert, findet sich im Wohnraumstärkungsgesetz wieder. Defizite im Wohnungsaufsichtsgesetz werden wir mit dem Wohnraumstärkungsgesetz beseitigen.

Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte besonders eingehen:

Da ist zunächst das Thema der Zweckentfremdung von Wohnraum. Das Wohnungsaufsichtsgesetz ermächtigt die Kommunen in § 10, durch eigene Satzungen gegen die missbräuchliche Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Eine solche kann beispielsweise bei dauerhaftem Leerstand oder der

Umnutzung zu Gewerbezwecken vorliegen. Der Hauptanwendungsfall ist zweifelsohne die Kurzzeitvermietung, insbesondere über Internetplattformen der sogenannten Sharing Economy.

Allerdings brachte die Regelung aus dem Wohnungsaufsichtsgesetz hier nicht den gewünschten Erfolg, um gegen diesbezügliche Missstände vorzugehen. Daher wurde sie von den besonders betroffenen Kommunen in der Anhörung auch mehrfach als zahnlöser Tiger bezeichnet. Dies wird sich nun mit dem Wohnraumstärkungsgesetz ändern, das zeitgemäße Mittel vorsieht, um Standards gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum zu festzulegen.

Ein Beispiel sind die verpflichtenden Wohnraumidentifikationsnummern. Diese sind künftig überall dort, wo eine Zweckentfremdungssatzung gilt, Voraussetzung, wenn Menschen ihre Wohnung über Portale wie Airbnb anbieten wollen. Das schafft zum einen Transparenz, auch was die etwaige Besteuerung bei gewerblicher Vermietung angeht, und baut zum anderen Missbrauch vor.

Zugleich wollen wir aber, anders als die Opposition in vielen Verlautbarungen, das sogenannte Home-sharing nicht prinzipiell unmöglich machen oder gar verteufeln. Insbesondere für Studentinnen und Studenten kann dies ein sehr sinnvoller Baustein sein, um etwa Auslandsaufenthalte finanziell zu überbrücken. Deshalb gilt eine Höchstdauer für die Vermietung von insgesamt zwölf Wochen pro Jahr, erst danach bedarf es einer Genehmigung durch die Kommune.

Ein weiterer Schwerpunkt des Wohnraumstärkungsgesetzes liegt auf der Bekämpfung von sogenannten Schrottimmobilien, einer Problematik, die eigentlich nur Verlierer kennt. Solche Schrottimmobilien sind eine Zumutung für ganze Stadtteile. Durch ein solches Haus und sein Umfeld kann ein ganzes Quartier kippen. Ebenso schlimm sind die Bedingungen, unter denen die Menschen dort hausen müssen. Hygiene und Sicherheit sind oftmals Fremdwörter. Die Folgen sind Stigmatisierung, Ausnutzung und Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Dies nehmen wir nicht hin; denn null Toleranz gegenüber kriminellern Verhalten gilt überall in unserem Land. Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz geben wir daher den Ordnungsbehörden vor Ort mehr Rechte, zum Beispiel bei der Räumung solcher Häuser, um gegen diese Probleme konsequent und entschlossen vorgehen zu können.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir alle erinnern uns an die Bilder aus dem letzten Sommer, als Arbeitskräfte insbesondere aus dem Bereich der Fleischindustrie ihre Unterkünfte gezeigt haben. Das waren zum Teil zweifelsohne beschämende Bilder, was wir mehrfach zum Anlass genommen haben, um darüber zu diskutieren.

Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz werden wir nun dafür sorgen, dass Mindestanforderungen an die Unterkünfte von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern, von Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern gesetzlich festgeschrieben und wirksam kontrolliert werden können.

Mit dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen gehen wir auf die richtigen Anmerkungen aus der Anhörung, insbesondere des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein. Hintergrund ist, dass sich die Begrifflichkeiten, die Wörter aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen Änderung des Bundesrechtes geändert haben. Das wollen wir angleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Mindeststandards für Wohnraum, vor allem für die Unterkünfte von Leiharbeitern und Werkvertragsnehmern, die Bekämpfung von Schrottimmobilien und wirksame Mittel gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum sind die Handlungsfelder, die wir heute mit dem Wohnraumstärkungsgesetz stark angehen. Lassen Sie uns den Weg durch ein starkes Votum gemeinsam gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ein Ergebnis der Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ aus den Jahren 2012 und 2013 ist am 30. April 2014 das Wohnungsaufsichtsgesetz in Kraft getreten. Damit hat die damalige rot-grüne Koalition die Kommunen in die Lage versetzt, auf vielfache Weise gegen Problemimmobilien und Schrottimmobilien wirkungsvoll und erfolgreich vorzugehen.

2014 liegt lange zurück. 2017 wollten Sie das Gesetz abschaffen. Inzwischen gibt es neue Problemlagen, neue Erfahrungen und neue Notwendigkeiten. Insofern ist es durchaus an der Zeit und angebracht, die damalige Wohnungsaufsicht durch die Vorgaben weiterzuentwickeln und anzupassen. Die Landesregierung tut das, indem sie dem Ganzen das neue Etikett „Wohnraumstärkungsgesetz“ aufklebt. Das muss man nicht so machen, aber man kann das machen. Dahinter setzen wir also einen Haken.

Wir alle haben erkannt, dass Werksvertragsarbeiterinnen und Werksvertragsarbeiter sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter menschenwürdig untergebracht und menschenwürdige Unterbringungsstandards gesichert und durchgesetzt werden müssen.

(Beifall von der SPD)

Herr Schrumpf hat richtigerweise an die Bilder erinnert, die uns diesbezüglich im letzten Jahr vor Augen gehalten wurden.

Die Umsetzung dieser Erkenntnis im Gesetzentwurf war allerdings, wie uns das der DGB in der Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich gemacht hat, eher mangelhaft. Denn andere Begrifflichkeiten in dem bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetz des Bundes hätten dazu geführt, dass die prekäre Beschäftigung und die prekäre Wohnsituation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in Nordrhein-Westfalen trotz der vorliegenden landesgesetzlichen Regelungen nicht wirksam hätte bekämpft werden können.

Diesen Umstand haben Sie von den regierungstragenden Fraktionen in Ihrem Entschließungsantrag ebenso wie die SPD und die Grünen ihrerseits in ihrem Entschließungsantrag korrigiert, und wir haben diesbezüglich beim DGB noch einmal nachgefragt. Auch dahinter setzen wir also einen Haken.

Der Bereich des Gesetzes, was das Vorgehen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum durch gewerbsmäßige Vermietung anbelangt, ist allerdings nur beinahe zustimmungsfähig. Sie haben – wenn gleich spät – unsere parlamentarischen Initiativen aus den Jahren 2018 und 2019 aufgegriffen und die Kommunen durch die Einführung einer Wohnraumbenutzungsnummer sowie einer Anzeigepflicht in die Lage versetzt, die Zweckentfremdung von Wohnraum selbst zu kontrollieren.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wenn Sie als Landesregierung den Kommunen hierzu endlich das versprochene IT-Verfahren und eine Mustersatzung zur Verfügung stellen, sind wir auch da einen Schritt weiter.

Jetzt kommt jedoch das große Aber: Die Landesregierung will eine gewerbsmäßige Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken für eine Dauer von 90 Tagen oder zwölf Wochen zulassen. Darüber hinaus wollen die regierungstragenden Fraktionen weitere Ausnahmeregelungen für Studierende einführen. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen hingegen zu dem Schluss, dass genau das die Grenze ist, die dieses Geschäftsmodell wirtschaftlich und rentabel macht. Mit der Erlaubnis dieser Dauer höhlen Sie daher die Bestimmungen im Gesetz aus und machen die Schwerter, Herr Kollege Schrumpf, der Kommunen nicht scharf, sondern stumpf, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD)

In der Anhörung sowie in den Stellungnahmen der Sachverständigen von der Stadt Köln über den Mieterbund und DEHOGA bis hin zur Architektenkammer kam eindeutig zum Ausdruck, dass eine Dauer von acht Wochen völlig ausreichend ist und darüber hinaus auch in anderen Bundesländern

praktiziert wird. Des Weiteren sagen die Sachverständigen, dass jeder Ausnahmetatbestand eine Einladung dazu ist, gesetzliche Regelungen zu umgehen, und lehnen diesen Ausnahmetatbestand deshalb ab.

Am anschaulichsten war für mich das Argument der Architektenkammer. Der gewöhnliche Arbeitnehmer, der seine Urlaubstage unter der Berücksichtigung von Feiertagen gut einsetzt, kann in der Regel auf acht Wochen Urlaub kommen, und man sollte eine Überlassung nur für diesen Zeitraum zulassen. Dahinter setzen wir also keinen Haken, sondern fordern, hier nachzubessern. Das haben wir auch in unserem Entschließungsantrag, für den ich um Zustimmung bitte, auf den Punkt gebracht.

In diesem Sinne werden wir uns am Ende der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen wurde der gelungene Gesetzentwurf auf unsere eigene Initiative hin noch einmal leicht geändert. Ich spüre auch hier einen breiten fachlichen Konsens; die Fraktionen von SPD und Grünen haben sich bereits im Fachausschuss bei den Abstimmungen enthalten, und gerade hat der Kollege Becker angekündigt, dass es heute ebenfalls nur eine Enthaltung geben wird.

Auf dem Tisch des Landtags liegt ein gemeinsames Werk vor allem von unserer Ministerin Ina Scharrenbach, aber auch von den beiden Koalitionsfraktionen von FDP und CDU. Ich bin davon überzeugt, dass das neue Gesetz die gewünschte Wirkung haben wird, den Missständen vor Ort wirksam zu begegnen – Fabian Schrumpf, du bist darauf eingegangen – und viel mehr Spielraum dafür zu lassen, was sich Millionen von Menschen wünschen und was zu einem modernen Alltag einfach dazugehört.

Das Wohnraumstärkungsgesetz schließt Schlupflöcher im Wohnungswesen, die von schwarzen Schafen ausgenutzt wurden. Damit schützt es die Millionen von ordentlichen Mietern und die Hunderttausenden anständigen Vermieter bei uns in Nordrhein-Westfalen besser. Wir vertrauen dabei auf die kommunale Selbstverwaltung in den Rathäusern und stärken sie. Unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen können künftig wirksamer gegen Problemimmobilien vorgehen. Sie können aber auch vorbeugend und akut vorgehen, wenn Häuser verwahrlosen und Menschen gefährdet sind.

(Beifall von der FDP und Fabian Schrumpf [CDU])

Bei aller Bekämpfung von Missständen und sogenannter Zweckentfremdung war mir allerdings immer Folgendes wichtig – das werden alle beteiligten Kollegen bestätigen können –: Es ist eben kein wohnpolitisches Problem, wenn Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für wenige Tage oder Wochen im Jahr einzelne ungenutzte Zimmer oder ihre Wohnung weitervermieten. Es ist eben auch kein Problem, wenn ein Student, der für ein Semester woanders studiert, seine Bleibe anderen anbietet. So etwas muss weder amtlich erfasst noch durch Bürokratie erschwert oder gar verhindert werden.

Ich möchte sogar, dass diese Unterkünfte in der Zwischenzeit bewohnt werden. Das ist doch gesellschaftlich und bei all dem Mangel an preisgünstigem Wohnraum gerade in den größeren Städten wünschenswert. Darüber hinaus wollen die Leute auch, dass Portale wie Airbnb millionenfach genutzt werden; das ist doch eine Abstimmung mit den Füßen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege Paul. Herr Kollege Ott würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stephen Paul (FDP): Gerne, bitte.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, Herr Kollege Paul. Sie haben gerade davon gesprochen, was wünschenswert ist. Ich versuche deshalb, die Frage einmal so zu stellen: Ist Ihnen bekannt, dass insbesondere in den Großstädten am Wochenende in bestimmten Stadtteilen freitags Kofferballetts in die eine Richtung und sonntags in die andere Richtung gehen und dass die dauerhaft dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger immer wieder massiv darauf hinweisen, dass ihre Lebensqualität durch diesen Dauertourismus gestört ist? Ist Ihnen dieses Problem bekannt?

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Lieber Kollege, mir ist das Problem, das Sie schildern, bekannt. Wir denken jedoch, dass wir dem mit dem Wohnraumstärkungsgesetz wirksam entgegenzutreten; denn gerade das, was Sie darlegen, spricht für die Einführung von zeitlichen Befristungen, die wirksam sind. Wir glauben, entsprechende Befristungen hier definiert zu haben. Aber was wir eben unbedingt vermeiden wollen, ist, dass wir das private Homesharing erschweren oder unmöglich machen, und darüber spreche ich gerade.

Ich möchte gerade an Sie gerichtet fragen, weil Sie das immer wieder thematisieren: Was hilft es denn, wenn solcher Wohnraum etwa über das Wochenende leer steht, weil es Menschen umständlich erscheint, sich erst anmelden zu müssen, oder wenn es ihnen sogar amtlich untersagt wird? Homesharing

kann auch in Köln, lieber Kollege, einen positiven Effekt gerade auf angespannte Wohnungsmärkte haben.

Dazu, wie Sie zum privaten Teilen von Wohnraum stehen, braucht man Ihre Zwischenfrage gar nicht, sondern das kann man auch in Ihrem Entschließungsantrag lesen. Ich zitiere mal daraus:

„Darüber hinaus ist auch die im Änderungsantrag von CDU und FDP vorgeschlagene Einführung eines Privilegs für Studierende hinsichtlich der genehmigungsfreien Untervermietung von Wohnraum bei Auslandssemestern nicht zielführend.“

Ich habe das mal Studenten gezeigt, die ich kenne, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Wissen Sie, was die gesagt haben? – Die haben Ihren Text gelesen und nur mit dem Kopf geschüttelt. Die Kommentare reichten von – ich zitiere mal –: „Die wissen ja gar nichts vom Studentenleben“ bis hin zu: „Wie überheblich ist das denn?“ – „Nicht zielführend“ stand in Ihrem Antrag. Ja, so sieht es wohl aus.

Wir dagegen schützen das moderne Homesharing. Bis zu drei Monate – zwölf Wochen – bleiben genehmigungsfrei. Immer wieder wurde zwar gefordert, die Zahl auf acht Wochen zu reduzieren – das ist ja hier auch wieder von der SPD eingefordert worden –, wir wollen aber ganz bewusst so großzügig sein wie im von der SPD mitregierten Rheinland-Pfalz oder eben auch wie im benachbarten Holland.

Wir haben als NRW-Koalition ein wirksames Gesetz vorgelegt, ein Gesetz, das Wohnen stärkt, ein modernes Gesetz für moderne Menschen, für die heutige Zeit. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt – das ist schon in den vorherigen Reden erwähnt worden –, erfolgt eine Weiterentwicklung zu der Gesetzgebung, die wir in rot-grüner Zeit auf den Weg gebracht haben. Wir haben das nicht nur auf den Weg gebracht, weil sich SPD und Grüne etwas überlegt hatten, sondern wir hatten von 2010 bis 2012 die sehr wichtige Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel“ unter der Leitung unserer damaligen Kollegin Daniela Schneckenburger.

Aus dieser Enquetekommission ist eine ganze Reihe von Maßnahmen bzw. von Zielen und Wünschen an die Landesregierung herangetragen worden, um der Zweckentfremdung von Wohnraum wirksam entgegenzutreten. Deshalb haben wir in der Regierungszeit damals die entsprechenden Regelungen für

Nordrhein-Westfalen getroffen. Ich muss sagen, dass ich durchaus eine gewisse Zufriedenheit verspüre, dass die Ankündigung aus dem gültigen schwarz-gelben Koalitionsvertrag nicht umgesetzt worden ist. Danach wollte man nämlich alle Instrumente abschaffen, die aus der vorherigen Regierungszeit kamen und über den bundesweit geltenden Mieterschutz hinausgehen. Das ist unter anderem durch vielfältige Proteste der Mieterverbände, durch das NRW-Bündnis „Wir wollen wohnen!“ und natürlich auch durch die Expertise bei den entsprechenden Anhörungen verhindert worden.

Was diesen Gesetzentwurf angeht, so verlasse ich mich auf die Expertise eines Experten aus der Stadt, in der ich lebe, auf Herrn Ludwig aus dem Kölner Wohnungsamt. Ihn haben wir schon vielfach in Anhörungen im Landtag gehört. Er hat diesen Gesetzentwurf in der Anhörung durchaus als grundsätzlich positiv skizziert und als gute Weiterentwicklung zu der bisherigen gesetzlichen Regelung angesehen, aber auch einige Anregungen gegeben, was man an der Vorlage der Landesregierung verbessern könnte. Das haben wir Ihnen in Form von Änderungsanträgen vonseiten der Grünen und gemeinsamen Änderungsanträgen von SPD und Grünen vorgelegt, die Sie leider nicht mit aufgenommen haben. Das gilt zum Beispiel für die Senkung der Frist bei Kurzzeitvermietungen von zwölf auf acht Wochen. Das ist vielfältig gefordert worden, unter anderem vom Deutschen Städtetag, vom ILS in Dortmund, von der DEHOGA, aber auch von Herrn Ludwig vom Kölner Wohnungsamt. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie es aufgenommen hätten. Das Gleiche gilt für unseren gemeinsam mit der SPD gestellten Änderungsantrag zur Frage der Unterkünfte für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Das hat Herr Kollege Becker eben in seiner Rede ausgeführt.

Strich drunter. Es gibt durchaus Licht und Schatten. Der Gesetzentwurf ist im Großen und Ganzen durchaus positiv. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Wir schlagen der Landesregierung vor, dass man gerade bei der Frage der Zweckentfremdung bei Kurzzeitvermietungen gesetzliche Evaluationen vornimmt. Ich sehe es aus meiner Erfahrung und aus der Erfahrung mit dem Stadtbezirk Köln-Nippes, in dem ich lebe und den ich vorhin schon mal erwähnt habe, so: Bei uns in der Straße haben wir mehrere Häuser, in denen Airbnb-Wohnungen sind. Ich bin mitnichten der Meinung, dass man dieses Portal zerschlagen sollte oder wie auch immer. Es ist ein Angebot.

Warum dadurch die angespannten Wohnungsmärkte entlastet werden, lieber Kollege Paul, das ist mir noch nicht klar geworden. Es ist die Möglichkeit einer privaten Unterkunft für Menschen, die ansonsten in Hotels gehen würden, die ansonsten in Pensionen gehen würden, die möglicherweise andere Privatunterkünfte von Freundinnen, Freunden und

Verwandten nutzen würden, die über dieses Portal mieten. Wie Airbnb in einem angespannten Wohnungsmarkt nützlich sein kann, in dem bezahlbarer Wohnraum fehlt, ist mir bisher noch verborgen geblieben. Aber vielleicht können wir uns darüber persönlich mal am Rande austauschen.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Wie auch immer. Es geht nicht darum, Airbnb in irgendeiner Weise zu verbieten. Aber ich finde, es braucht einen gesetzlichen Rahmen. Es braucht gute Regelungen, damit Stadtteile, in denen Nachbarschaften gut funktionieren, nicht unter diesen Vermietungen zu leiden haben, und damit sie nicht grundsätzlich als Alternative genutzt werden, um privaten Vermieterinnen und Vermietern eine Möglichkeit zu schaffen, Wohnraum wegzunehmen, der ansonsten zu Bestandsmieten an Menschen vermietet werden könnte, die dort zwölf Monate regulär leben. Deswegen fänden wir eine Frist von acht Wochen richtiger als das, was in diesem Gesetzentwurf steht.

Um das zu überprüfen, würden wir es begrüßen, wenn die Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt – ein Jahr, nachdem das Gesetz in Kraft tritt – eine Evaluation vornimmt. Ich habe vom Kollegen Paul gelernt, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin.

... die jetzige Landesregierung hat ein dynamisches Politikverständnis, also passt sich regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten an. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn dieses Gesetz nach einem Jahr evaluiert würde. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Entwurf eines Wohnraumstärkungsgesetzes geht es darum, Gefährdungen von Wohnraumnutzungen in unserem Land abzuwenden bzw. zumindest zu regeln. Es geht um Fragen, die bereits in der Vergangenheit im Wohnungsaufsichtsgesetz geregelt wurden, und um neue Fragestellungen, die man nun ebenfalls angehen möchte.

Zunächst ist festzustellen, dass es sinnvoll ist, dass auch beim Altbaubestand – um den geht es hier – ein Mindestmaß an Wohnstandards eingehalten werden

muss. Es geht darum, dass eben nicht nur Neubauten hohe Standards haben, sondern es auch angemessene Wohnbedingungen in den bisherigen Wohnungen gibt. Die überwiegende Mehrheit der Eigentümer von Wohnungen leistet das ja auch schon durchaus im eigenen Interesse durch Erhaltung und Modernisierung.

Es gibt zwar jährlich mehrere Tausend Fälle, in denen Kommunen im Land mit wohnungsrechtlichen Maßnahmen einschreiten müssen, aber dies betrifft nur einen ganz kleinen Teil des Wohnungsbestandes in NRW. Frau Ministerin Scharrenbach hat bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hierzu eine Zahl von 0,04 % genannt. Auch wenn viele Mieter – aus welchen Gründen auch immer – nicht direkt oder bei offenkundigen Missständen mit Hilfe der Gemeinde gegen ihren Vermieter vorgehen, so ist doch davon auszugehen, dass es hier kein Massenproblem gibt.

Die Spitze dieses Problems von vernachlässigten Altimmobilien sind allerdings sogenannte Schrottimmobilien – immer wieder zu lesen in der Tagespresse –, also Wohnungen mit krassen Missständen und unwürdigen Wohnverhältnissen, etwa eine unzureichende Heizung, fehlende sanitäre Anlagen, keine ausreichende Wasserversorgung.

Dieses Problem der Schrottimmobilien hat oft auch einen anderen Namen: Armutseinwanderung aus Südosteuropa, vorrangig durch Zigeuner. Das heißt dann oft auch: Kriminalität, Vermüllung, Sozialmissbrauch und Kindergeldbetrug. – Oft sind Dutzende von Menschen in nur einer Wohnung gemeldet, die dort aber gar nicht wohnen, gleichzeitig ist die Wohnung trotzdem überbelegt. Sozialhilfebetrug lässt grüßen.

Schauen Sie mal nach Gelsenkirchen, nach Hamm, nach Duisburg, nach Gladbeck, sogar nach Horn-Bad Meinberg in Ostwestfalen und in viele andere Städte in unserem Land. Aber das wollen Sie ja nicht. Sie wollen nicht sehen, was dort passiert. Viele Schrottimmobilien haben nämlich letztlich Sie geschaffen, da Sie die Wohnungsnachfrage ins Land gelassen haben unter dem Deckmantel der sogenannten EU-Freizügigkeit. Mit dieser Gesetzesvorlage versuchen Sie nun, den Gemeinden bessere Handlungsmöglichkeiten hierfür an die Hand zu geben. Ob das wirklich funktioniert, wird die Praxis zeigen.

Ein weiterer zentraler Punkt des Gesetzes beschäftigt sich mit dem Problem, das durch die relativ neue Erscheinung der sogenannten Kurzzeitvermietung – Stichwort: „Airbnb“ – aufgeworfen wird. Die Frage ist, ob es sich hierbei um Zweckentfremdung von Wohnraum handelt und – wenn ja – unter welchen Bedingungen.

Es war durchaus kontrovers. So haben wir es eben hier auch mitbekommen. Die Frage ist, ob dem

Wohnungsmarkt durch diese Kurzzeitvermietungen – Airbnb – im wesentlichen Umfang Wohnungen entzogen werden oder nicht und – wenn ja – wie man das Ganze so regeln kann, dass dem Geschäftsmodell einigermaßen verträglich der Boden entzogen wird.

Abgesehen davon, dass auch ein Vermieter bereits Einfluss auf die Untervermietung aller Mietwohnungen nehmen kann und auch sollte, wird hier nun die kommunale Seite in die Verantwortung genommen, um das ganze Thema dort zu regeln.

Wir hatten dazu eine intensive und kontroverse Diskussion, und es gab die Frage: Wie lange darf es denn nun sein im Jahr? Wie viele Tage oder Wochen sollen es denn sein? Nach CDU und FDP sollen es 90 Tage, nach SPD und Grünen dürfen es acht Wochen sein innerhalb von zwölf Monaten, die sie ihre Wohnung kurzzeitig vermieten. Ich jedenfalls halte nichts von einer solchen Begrenzung.

Es gibt viele Gründe, warum Mieter ihre Wohnung für Kurzzeitvermietung zur Verfügung stellen. Vielleicht sind sie an den Wochenenden gar nicht zu Hause, vielleicht sind sie auf Montage, vielleicht sind sie im Kundendienst, wo auch immer. Jedenfalls haben sie gute Gründe, über ihre Wohnung zu verfügen. Das gilt jedenfalls dann, wenn der Vermieter zustimmt und die Steuerpflichten eingehalten werden und – das ist entscheidend; das wurde immer außen vor gelassen – wenn die Wohnung der Hauptwohnsitz desjenigen ist. Denn damit entziehen Sie dem Mietmarkt keine Wohnung, wenn er sowieso dort wohnt, nur eben ab und zu nicht, weil er bei seiner Freundin oder wo auch immer unterwegs ist. Das ist also einfach zu regeln und nimmt keine einzige Wohnung vom Markt.

Vielmehr werden dadurch gerade bei horrenden Mieten in den Städten für viele Mieter Hinzuverdienste möglich. Aber der Gedanke ist Ihnen wohl zu freiheitlich, anscheinend sogar der FDP. Trotz unserer Bedenken werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. Herr Kollege Beckamp, Sie haben eben in Ihrer Rede einen Begriff verwendet, der durchaus auch als diskriminierend empfunden werden kann.

(Roger Beckamp [AfD]: Mitnichten! Er ist völlig üblich! Er wird sogar vom Land NRW ...)

Ich will Ihnen ja nur sagen, dass ich entschieden habe, dass wir es schlichtweg einmal prüfen,

(Roger Beckamp [AfD]: Das ist falsch!)

weil wir versuchen, eine diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 1. Juli 2021 wird das neue Wohnraumstärkungsgesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft treten. Damit schließen wir erhebliche Lücken, die das Wohnungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 2014 mit sich gebracht hat.

Auch wenn Sie immer Gegenteiliges behaupten, im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht in Bezug auf das Wohnungsaufsichtsgesetz: Wir werden es überprüfen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Auch wenn man Unwahres immer wiederholt, wird es dadurch nicht wahrer. Das will ich gleich an den einen oder anderen Punkten noch einmal deutlich machen.

(Jochen Ott [SPD]: Aber wir wissen, wie es zustande gekommen ist!)

Was regeln wir alles in dem neuen Wohnraumstärkungsgesetz? – Wir machen sehr deutlich, dass wir zum Beispiel die Unbewohnbarkeit oder auch die Fragen, wann ein Missstand in einer Wohnung besteht, deutlich aufweiten gegenüber dem bisherigen Gesetz und insbesondere auf leerstehenden Wohnraum den Vorschriften unterfallen lassen, wenn denn dieser vermietungsfähig ist.

Das resultiert aus vielen Berichten aus der kommunalen Praxis, die sagen: Es gibt dort leerstehende Immobilien bei durchaus hoher Nachfrage im Markt. Wir kommen aber nicht dran. – Deswegen schließen wir diese Lücke, die Sie gelassen haben.

Wir schließen eine weitere Lücke im Besonderen im Zusammenhang mit der Unterkunft von beispielsweise Werksvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern. Die gab es übrigens 2014 auch schon. Bedauerlicherweise haben Sie Eingriffsinstrumente für die Städte und Gemeinden im Wohnungsaufsichtsgesetz gar nicht erst angelegt. Insofern haben wir bereits im vergangenen Jahr über einen Erlass zur baurechtlichen Beurteilung den Städten und Gemeinden Instrumente an die Hand geben, um gegen Missstände bei der Unterbringung der entsprechenden Personenkreise vorgehen zu können.

Eine ganz wesentliche Lücke schließen wir – deshalb auch an dieser Stelle: Unwahres zu behaupten, macht es nicht wahrer –: die Lücken, die im Bundesgesetz in Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz bedauerlicherweise durch die Bun-

desebene aufgemacht, respektive gar nicht erst geschlossen wurden.

Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben, stammt vom 9. Dezember und damit vor dem Inkrafttreten und vor den Änderungen von CDU, CSU und SPD im Bundestag zum Arbeitsschutzkontrollgesetz. Das heißt, das, was Sie jetzt monieren, konnten wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung gar nicht berücksichtigen, weil die finale Fassung der Änderungsanträge auf der Bundesebene nicht bekannt und nicht verarbeitet war.

Deswegen: Auch das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag formulieren, dass wir unverändert – in dem Fall im Zusammenhang mit den Regelungen zur Unterbringung von Menschen – Lücken lassen, die auch der DGB kritisiert hat, stimmt so nicht. Denn die Lücke wird geschlossen, in dem Fall durch den Änderungsantrag von CDU und FDP.

(Frau Ministerin Scharrenbach wendet sich die ganze Zeit in Richtung der SPD.)

Ich darf mir eines gestatten bezüglich des Änderungsantrags, den Sie vorgelegt haben. Es war der Vorschlag des DGB zur Anhörung, das Gesetz so zu ändern. Wir haben insofern den Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, letztendlich mit dem DGB konsensual konsentiert, sodass der Deutsche Gewerkschaftsbund gesagt hat: Ja, das, was jetzt in das Gesetz kommen soll, schließt die Lücken, die letztendlich da sind.

Insofern bietet jetzt dieses Gesetz das erste Mal umfangreich Ansatzpunkte, und es setzt die Städte und Gemeinden – darauf lege ich großen Wert – in den Fahrersitz bei der Frage: Wie gehen wir mit Unterbringungssituationen von Menschen in Nordrhein-Westfalen um? Denn bisher war es so – diese Lücke haben Sie offengelassen –: Die Gemeinden wussten häufig nicht, wo diese Unterkünfte sind. Die Gemeinden mussten hinterherlaufen und fragen, wer denn die Immobilieneigentümer oder die Besitzer oder die Ansprechpartner sind. Auch der Innenminister kennt dieses Problem.

Deswegen haben wir gesagt: Wir drehen das Prinzip um und versetzen die Städte und Gemeinden in den Fahrersitz. Das heißt, bis zum Jahresende 2021 ist den Städten und Gemeinden zu melden, wo diese Unterkünfte sind. Es ist der ständige Ansprechpartner zu melden, weil die Gemeinde, wenn sie als Staat hoheitlich tätig wird, nicht hinterherlaufen soll, sondern es gibt eine Bringschuld der entsprechenden Betreiber. Das ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem heute geltenden Gesetz.

Des Weiteren schließen wir die Lücken im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung und dem Satzungsrecht, die vorhanden sind. Dem gehen ganz viele Gespräche mit den Städten und Gemeinden, die heute eine Zweckentfremdungssatzung haben,

voraus, insbesondere in Fragen des Vollzugs. Deswegen haben wir insbesondere diese Wohnraumdienstleistungsnummer, die ab dem 1. Juli 2022 vergeben werden soll, eng mit den Zweckentfremdungsstädten, die über ein entsprechendes Satzungsrecht verfügen, abgestimmt.

Natürlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter Klocke, wird eine CDU/FDP-geführte Landesregierung am 1. Juli 2023 gerne Ihrem Wunsch von heute nachkommen und die Zweckentfremdungsvorschrift evaluieren. Das ist selbstverständlich.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Wunderbar.

Des Weiteren darf ich Ihnen hier die Perspektive geben. Wir sind gerade in der Abstimmung einer Rechtsverordnung zur Umsetzung der Anforderungen an die Unterkünfte. Diese Rechtsverordnung wird Sie in dem zuständigen Ausschuss am 25. Juni erreichen, damit rechtzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes dann auch die untergesetzliche Norm vorliegt, sodass klar ist, welche Anforderungen wir an die Unterkünfte und die Unterbringungssituation stellen.

Insofern freue ich mich, dass dieses Gesetz heute offenkundig eine einstimmige Entscheidung erfährt. Dafür sage ich schon einmal herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben bemerkt, es gibt eine Kurzintervention. Herr Kollege Ott hat die Kurzintervention angemeldet. Er müsste sich bitte einmal einbringen. – Jetzt ist das Mikro frei.

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, wenn wir schon zurückblicken, dann sollten wir mal daran erinnern, dass die Enquetekommission von der CDU in jeder Form bekämpft worden ist und immer wieder auch in Reden deutlich gemacht worden ist: Alles Quatsch. Das ist Misstrauen gegenüber den Vermietern. So etwas brauchen wir nicht in Nordrhein-Westfalen. Alles unnötig.

Zum damaligen Zeitpunkt war es Frau Lesmeister und Herrn Mathies, die in den Koalitionsverhandlungen aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen in Duisburg und Köln entsprechend argumentiert haben, zu verdanken, dass nur evaluiert und nicht direkt abgeschafft werden sollte. Sie haben das dann wunderbar genutzt und mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz den Hambacher Forst geräumt; das ist eine interessante Auslegung dieses Gesetzes.

Alle Initiativen in den vergangenen drei Jahren bezüglich des Hamburger und des Berliner Modells rund um Airbnb haben Sie im Ausschuss bzw. in den Anhörungen immer wieder ins Lächerliche gezogen

und gesagt: Das wollen wir eigentlich gar nicht, das ist alles Bürokratie, das ist alles überflüssig. – Es ist gut, dass Sie am Ende eingelenkt und gesagt haben: Wir machen das anders.

Sie müssen sich aber irgendwann entscheiden, welchen Weg Sie eigentlich gehen wollen: Waren Sie schon immer dafür, oder haben Sie im Laufe der Zeit gelernt, dass der starke Staat, für den der Innenminister steht, mit einem solchen Gesetz die Möglichkeit schafft, in Häuser hereinzugehen? Die Polizei zum Beispiel kann in vielen Bereichen nicht agieren, aber mit diesem Wohnungsaufsichtsgesetz versetzen Sie Kommunen und damit verschiedene Ämter in die Lage, bei Problemen zuzugreifen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Jochen Ott (SPD): Es wäre schön gewesen, wenn Sie diesen Weg damals nach der Enquetekommission mit uns gemeinsam gegangen wären, aber vielleicht heißt es heute: Besser spät als nie.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin hat Gelegenheit zu antworten.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. Es ist mir neu, dass Sie an den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP teilgenommen haben und wissen, wer was verhandelt hat.

Unwahres zu behaupten, macht es nicht wahrer. Was Sie mir vorwerfen, haben Sie von mir nie gehört. Sie kennen meine klare Haltung zur sozialen Marktwirtschaft: Marktwirtschaft bedeutet freies Unternehmertum; so darf ich es formulieren. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir aber seit vielen Jahrzehnten die soziale Marktwirtschaft, die von der CDU erfunden wurde, wenn ich mich richtig erinnere. Soziale Marktwirtschaft bedeutet Freiheit in Verantwortung.

(Sven Wolf [SPD]: Die hat nichts mehr mit der CDU von heute zu tun, Frau Ministerin!)

Das verpflichtet. Sie kennen meine Haltung in Bezug auf Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer, die entweder eine Situation der Vertragspartner ausnutzen ...

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wendet sich Vizepräsidentin Carina Gödecke zu.)

Darf ich eigentlich den Begriff „schäbig“ benutzen, oder ist das auch nicht zugelassen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das kommt auf den Zusammenhang an.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich versuche es, Frau Präsidentin. – Deshalb sind die Anwürfe meines Vordrängers in Richtung Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem EU-Osten schäbig. Hier wird mit Träumen und Hoffnungen von Menschen ein Geschäft gemacht. Man kann nicht diejenigen anklagen, die auf die Vermittler hereinfallen und auf deren Rücken Geld verdient wird; vielmehr müssen wir an diejenigen heran, die das tun.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Das ist mein Verständnis. Insofern freue ich mich, Herr Abgeordneter Ott, dass Sie das Wohnraumstärkungsgesetz der Landesregierung als starkes Schwert für einen starken Staat begreifen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 7 und kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/14118 – Neudruck – zum Gesetzentwurf Drucksache 17/12073. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/14118 – Neudruck –, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Weil es zu Änderungen gekommen ist, kommen wir deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die gibt es bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. Somit sind mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung und damit auch der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14198 – Neudruck. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? –

CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7753

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/13982

zweite Lesung

Die Aussprache wird durch Frau Kollegin Korte für die CDU-Fraktion eröffnet.

Kirstin Korte (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ansatz, dass Frauen besonders gefördert werden sollen, an der politischen Willensbildung aktiv teilzunehmen, ist sehr sinnvoll und notwendig. Es ist politisch legitim und wünschenswert, dass Frauen sich in gleichen Teilen wie Männer in der Politik engagieren.

Doch, liebe Opposition, die Gleichheit der Geschlechter auf den politischen Raum zu übertragen, wird mit einem Paritätsgesetz nicht gelingen. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, die Wahllisten verpflichtend paritätisch zu besetzen. Parteien sollen demnach nicht mehr frei bestimmen können, wer in welcher Reihenfolge auf die Landesliste gesetzt wird. Ihr Vorschlag zur Änderung des Landeswahlrechts verstößt gegen das Demokratieprinzip und verletzt Wahlrechtsgrundsätze sowie die Parteienfreiheit.

Als Argument für die genannten Einschränkungen und verfassungsrechtlichen Eingriffe führen Sie Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz an. Die Gleichstellung der Lebensverhältnisse zwischen Männern und Frauen soll gefördert werden. Der erwähnte Artikel rechtfertigt Ihrer Ansicht nach das Paritätsgesetz, und Sie halten es für verhältnismäßig.

Faktisch hat die gegebene Ungleichheit der Anzahl von Männern und Frauen im Parlament allerdings grundsätzlich keine rechtlich relevante Benachteiligung von Frauen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zur Folge; das zeigen auch die Urteile der Verfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg im Juli und Dezember 2020.

Die Urteile bestätigen, dass es gegen das Paritätsgesetz verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Nur weil im besagten Artikel des Grundgesetzes die Gleichstellung der Lebensverhältnisse zwischen Männern und Frauen enthalten ist, bedeutet das nicht, dass dies die Ermächtigung zu einer Geschlechterparität im Parlament ist.

Kommen wir zu dem eben erwähnten Verstoß gegen das Parteienrecht und die Wahlrechtsgrundsätze: Eine gesetzliche Regelung, die zwingende Vorgaben macht, greift in die Organisations- und Programmfreiheit der Parteien ein, da die Parteien nicht mehr frei entscheiden könnten, nach welchen Kriterien ihre Wahlbewerber in die Parlamente entsandt werden.

Soll der Anteil der Frauen im Parlament erhöht werden, müssen dafür andere Maßnahmen gefunden werden. Jenseits des Wahlakts und der Wahlvorbereitungen müssen wir strukturelle Benachteiligungen beseitigen und uns stärker auf die faktischen Nachteile von Frauen im politischen Prozess konzentrieren, um diese zu beheben.

Aus meiner Sicht liegt hier ein problematisches Verständnis von Demokratie und freiem Mandat vor. Gleichberechtigung bedeutet nicht, dass jeder Wähler ausschließlich durch Angehörige der gleichen sozialen Gruppe vertreten wird. Das Verständnis der CDU als letzter verbliebener Volkspartei

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

ist es, dass Abgeordnete das gesamte nordrhein-westfälische Staatsvolk vertreten,

(Zuruf)

gleich welchen Geschlechts, Alters, Berufs, welcher Religion, sexueller Orientierung und Herkunft. Das ist der Grundsatz der Gesamtrepräsentation; davon geht auch das Grundgesetz aus.

Selbstverständlich fällt auf, dass hier im Landtag die Geschlechterverteilung ungleichmäßig ist: Auf 144 Männer kommen 55 Frauen; die Frauenquote liegt dementsprechend bei 27,4 %. Auch in anderen Landesparlamenten sind Frauen in politischen Ämtern unterrepräsentiert.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wichtig ist, genau zu schauen, warum Frauen weniger häufig ein politisches Mandat ergreifen.

Nur mal zwei Punkte: Berufstätigkeit und Kindererziehung, Berufstätigkeit und Pflegeleistungen. Allein diese beiden Punkte stellen erhebliche Hürden dar. Solche strukturellen Nachteile sind eine Benachteiligung im Sinne des Grundgesetzes, die beseitigt werden müssen.

Nicht die paritätische Gleichheit im Wahlergebnis, sondern der gleichberechtigte Zugang zur Kandidatur ist entscheidend. Das ist die Aufgabe der Gesamtgesellschaft, besonders auch unsere Aufgabe als

Parteien. Wir müssen für Frauen attraktiver werden und Frauen motivieren zu gestalten. Mehr Frauen in den Parteien führen auch zu mehr Kandidatinnen auf der Wahlliste.

Die Paritätsgesetzgebung ist in erster Linie eine Maßnahme zur Herstellung von Ergebnisgleichheit in Bezug auf die Zusammensetzung des Parlamentes. Genau dieses Ziel der Ergebnisgleichheit ist mit verfassungsrechtlichem Verständnis von demokratischer Gleichheit aus guten Gründen nicht vereinbar. Daher wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Bevor ich Frau Kollegin Kopp-Herr für die SPD das Wort erteile, komme ich noch einmal auf die soeben geführte Debatte in Tagesordnungspunkt 7 und auf die bereits angekündigte Überprüfung eines Ausdrucks zurück, den Herr Kollege Beckamp von der AfD-Fraktion verwendet hat. Es bedarf keiner förmlichen Prüfung mehr.

Ich erteile einen förmlichen Ordnungsruf für den verwendeten unparlamentarischen Ausdruck, unter anderem auch deshalb, weil Herr Kollege Beckamp das durchaus bewusst war, da er schon einmal in einer Kleinen Anfrage denselben unparlamentarischen Ausdruck verwendet hat, diese Kleine Anfrage deshalb nicht zugelassen wurde und es dazu auch einen Schriftwechsel mit ihm gibt. Daher hat er jetzt einen förmlichen Ordnungsruf für den Ausdruck bekommen.

Frau Kollegin Kopp-Herr, Sie sind jetzt zu TOP 8 in der normalen Reihenfolge dran.

Regina Kopp-Herr (SPD): Sehr geehrte Frau Korte! Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich vorab sagen: Wenn in einem Gesetzentwurf mehrere Verfassungsartikel berührt sind, geht man in die Abwägung. Das Ganze heißt dann praktische Konkordanz; das habe ich im Rahmen meiner parlamentarischen Zugehörigkeit gelernt.

(Kirstin Korte [CDU]: Das ist bekannt!)

Die Verfassungshöfe in Thüringen und Brandenburg sind die erste Instanz in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren gewesen. Das bis heute gültige LGG ist letztlich vom EuGH als verfassungskonform bestätigt worden; insofern ist an der Stelle noch eine ganze Menge Luft nach oben.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. – Genau dieser Artikel des Grundgesetzes ist die Handlungsgrundlage für den Paritätsgesetzentwurf zur geschlechter-

gerechten Aufstellung von Wahllisten zur Landtagswahl. Schlechtere Zugangschancen von Frauen zu politischen Mandaten sind unserer Einschätzung nach bestehende Nachteile.

103 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts können wir einen nächsten und wichtigen Schritt für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern in Parlamenten gehen. Heute steht das Finale, die Entscheidung zum Paritätsgesetzentwurf an. Gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen wollen wir bessere Rahmenbedingungen zur Erhöhung des Frauenanteils im Landtag von Nordrhein-Westfalen schaffen.

Zur Anhörung zum Gesetzentwurf war Frau Bundestagspräsidentin a. D., Professorin Rita Süssmuth, eingeladen. Ihre Position hat mich besonders beeindruckt. Ich möchte sie hier zu Wort kommen lassen und zitiere:

„Es ist für mich ein Skandal, dass wir 100 Jahre nach Weimar noch immer an demselben Problem herumdoktern und fragen: Wie können wir verhindern, dass Frauen gleichberechtigt sind? Wir stellen ja nicht die Frage nach der Gleichberechtigung, sondern es ist umgekehrt, und wir nutzen auch nicht – das ist eben schon deutlich geworden – die gesetzgeberischen Möglichkeiten, die wir heute ohne Verfassungsreform haben. Ständig wird gesagt, dass wir erst mal eine Verfassungsreform brauchen. Der bisherige Stand der Rechtsgutachten besagt mehrheitlich: Nein, die brauchen wir nicht. Wir brauchen Wahlrechtsreformen, aber keine Verfassungsreform.“

Frau Professorin Dr. Süssmuth bezweifelt in ihren Ausführungen weiter den politischen Willen einer geschlechtergerechten Wahlreform.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir können heute zeigen, dass der politische Wille sehr wohl vorhanden ist, wenn wir gemeinsam parteiübergreifend unseren Willen deutlich zum Ausdruck bringen. 103 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts und 72 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes würde dieser Schritt einer parteiübergreifenden Initiative unserem Hohen Hause gut zu Gesicht stehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Schneider würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Regina Kopp-Herr (SPD): Nein, ich führe das jetzt zu Ende; vielen Dank.

Darüber hinaus wäre es ein starkes politisches Signal auch an all die außerparlamentarischen Organisationen, angefangen bei den Landfrauenverbänden – die Präsidentin des Rheinischen Landfrauenverbandes

